



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Nur per E-Mail:

Landkreise
Kreisfreie Städte

Bearb.: Frau Martina Sieger-Bischert
Gesch.Z.: 54-3831/1+13#305060/2020
Hausruf: +49 331 866-7754
Fax: +49 331 866-7241
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>
Martina.Sieger-Bischert@MLUK.Brandenburg.de

nachrichtlich:

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Brandenburg
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Landesamt für Umwelt Brandenburg

Potsdam, 27. Oktober 2020



Anlagen der 1. BImSchV-Kleinf Feuerungsanlagen, die für den Notbetrieb vorgehalten werden sollen

Anlage: Formblatt „Feststellung der Anforderungen des § 26 Abs. 1 der 1. BImSchV“

Aufgrund von aktuellen Anfragen und in Ergänzung zum Schreiben vom 10. März 2014 zur Durchführung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) – Zulassung von Ausnahmen nach § 22 der 1. BImSchV für bestehende Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe – sowie unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 30. September 2019 „Anlagen der 1. BImSchV-Kleinf Feuerungsanlagen, die für den Notbetrieb vorgehalten werden sollen“ bitte ich künftig folgendes zu berücksichtigen:

Wie bereits in meinem Erlass vom 30. September 2019 in Bezug auf § 25 der 1. BImSchV mitgeteilt, benötigen Betreiber von bestehenden Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die ihre Feuerungsanlage nur noch theoretisch (für den Notfall) betriebsbereit behalten wollen, sie aber tatsächlich nicht mehr betreiben, keine Ausnahmezulassung nach § 22 der 1. BImSchV, wenn sie die Außerbetriebnahme der Anlage gegenüber dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger schriftlich erklären. Diese Regelung soll künftig analog auch angewendet werden auf bestehende Einzelraumfeuerungsanlagen, die vor dem 22. März 2010 errichtet und in Betrieb genommen wurden und für die die Einhaltung der Grenzwerte nach § 26 Abs. 1 nicht nachgewiesen werden konnte. Die jährliche Überprüfungspflicht der Anlage nach den Regelungen der KÜO bleibt davon nicht berührt.

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

Der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Brandenburg hat für die schriftliche Erklärung der Stilllegung der Anlage ein Formblatt erstellt (siehe Anlage), das die für Anlagenbetreiber einschlägigen Regelungen enthält und für diese Zwecke anerkannt werden kann.

Im Auftrag


Axel Steffen